



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 25.04.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/135/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	19.05.2022	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

1.) Sachstand Fortschreibung Nahverkehrsplan:

Der Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus wird fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans
- Politische Willensbildung über Standards im ÖPNV
- Festlegung planerischer Ziele
- Rechtsinstrument zur Durchsetzung kommunaler ÖPNV-Interessen

Im Rahmen einer Vergabe wurde am 26.06.2021 der Zuschlag für die gutachterliche Tätigkeit an ein Konsortium, bestehend aus den Unternehmen Nahverkehrsberatung Südwest, Trafficon und PB Consult erteilt. Das Konsortium hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Gemäß der Projektstruktur werden die Fachthemen in einer Arbeitsgruppe (AVV und Berater) und etwaigen Unterarbeitsgruppen bearbeitet. Die Arbeitsstände werden im Kernteam den fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen der Aufgabenträger vorgestellt. Als Vorbereitung für durch die kommunalen Gremien der Aufgabenträger zu treffenden Entscheidungen werden die Themen im Steuerungskreis präsentiert und zur Diskussion gestellt. Der Steuerungskreis setzt sich aus dem Kernteam und den von jedem Aufgabenträger entsandten politischen Mandatsträgern zusammen.

Parallel läuft eine Bearbeitung des von der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellten Verkehrsmodells. Das Modell ist in der Stadt Augsburg sehr detailliert, in den ländlichen Gebieten jedoch weniger genau. Daher werden plangemäß Kalibrierungsarbeiten für die Landkreise durchgeführt, um für den gesamten Nahverkehrsraum auf Basis des Verkehrsmodells vergleichbare Ergebnisse erzielen zu können.

Die Fortschreibung ist in drei Hauptarbeitspakete (AP) mit folgenden Inhalten unterteilt:

AP 1: relevante Rahmenbedingungen und Entwicklungen

- Rechtliche Grundlagen und zu berücksichtigende Planwerke
- Entwicklung der räumlichen, sozio-demographischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Mobilität, Verkehrsverhalten und Verkehrsmittelnachfrage
- Entwicklung des ÖPNV-Angebots
- Entwicklung der ÖPNV-Nachfrage
- ÖPNV-Bedarfs- und ÖPNV-Potentialanalyse
- Barrierefreiheit im ÖPNV
- Umsetzungs- und Erfolgskontrolle des NVP 2015plus

AP 2: Festlegung der zu erreichenden Ziele, beispielweise für folgende Bereiche:

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienug der Bevölkerung in allen Gebieten des Verbundgebietes
- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Region
- Steigerung der ÖPNV-Attraktivität und Verlagerung möglichst großer Anteile vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV
- Schaffung von attraktiven Verknüpfungen mit anderen Mobilitätsformen
- Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit nach PBefG
- Einhaltung der EU-Richtlinie 2019/1161 („Clean Vehicles Directive“)

- Möglichst wirtschaftliche Gestaltung des ÖPNV-Angebotes
- Beachtung der relevanten Finanzierungsvoraussetzungen

AP 3: Vorgaben und Maßnahmen zur Zielerreichung, beispielsweise:

- Hierarchisierung des Liniennetzes
- Vorgaben zur ausreichenden Verkehrsbedienung
- Integration freigestellter Schülerverkehre
- AVV-Regionalbusverkehr: Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Liniensbündelung
- Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV
- Einhaltung der EU-Richtlinie 2019/1161
- Stadt-Umland-Verbindungen
- Neue Mobilitätsformen des ÖPNV
- Digitalisierung des ÖPNV
- Überplanung des Verkehrsangebotes

Zum aktuellen Bearbeitungsstand wird in der Sitzung berichtet. Parallel zur Bearbeitung des Arbeitspaketes 1 läuft derzeit eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die ebenfalls in der Sitzung vorgestellt wird.

2.) Weiteres Vorgehen:

Im Anschluss an die Bearbeitung des AP 1 werden die zu erreichenden Ziele festgelegt (AP 2). Diese Ziele sollen Ende 2022 / Anfang 2023 den zuständigen Gremien der Aufgabenträger vorgestellt und beschlossen werden. Daran anschließend erfolgt die Bearbeitung der Vorgaben und Maßnahmen zur Zielerreichung (AP 3). Erste Ergebnisse sollen im Jahr 2023 vorgestellt und beschlossen werden. Mitte 2024 soll der Nahverkehrsplan vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Georg Großhauser